

Verfasst von Prof. Dr. Damiano Canapa
Universität Lausanne

Swiss Moot Court 2025/2026
Fall

Saumure Partners AG hat ihren Sitz in Bex (Waadt). Das Unternehmen ist auf die Herstellung von Produkten auf Salzbasis spezialisiert, darunter salzige Gewürze, Badesalze oder auch Miniatur-Widder – das Wahrzeichen der Gemeinde – aus Schokolade mit Fleur de Sel. Das Aktienkapital der *Saumure Partners AG* beträgt CHF 1'000'000.-, aufgeteilt in 100'000 gewöhnliche Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.-. Es existiert kein Aktionärbindungsvertrag. Der Verwaltungsrat der *Saumure Partners AG* besteht aus Dimitri Raboud, Präsident, Carla Cherix und Alberto Rouge.

Eine der Aktionärinnen der *Saumure Partners AG* ist die Gesellschaft *Bicarbonate AG*, die 10'000 Aktien hält. Der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft setzt sich zusammen aus Serge Mamin, der den Vorsitz innehat, Béatrice Estoppey und Jérôme Veillon. Serge Mamin verfügt über eine Einzelzeichnungsberechtigung, während Béatrice Estoppey und Jérôme Veillon kollektiv zu zwei Zeichnungsberechtigten sind.

Mit einem Brief, der am 16. Mai 2024 per A-Post verschickt wurde, lädt der Verwaltungsrat der *Saumure Partners AG* die Aktionäre zur ordentlichen Generalversammlung vom 7. Juni 2024 ein. Serge Mamin, Béatrice Estoppey und Jérôme Veillon nehmen die am 21. Mai eingegangene Einladung am 22. Mai 2024 zur Kenntnis. Alle drei waren am 21. Mai nicht im Büro, da sie an einem Seifenkistenrennen teilnahmen.

Der Verwaltungsrat der *Saumure Partners AG* legt dem Einladungsschreiben unter anderem die Traktandenliste mit seinen Anträgen bei. Unter Punkt 3 der Traktandenliste wird vorgeschlagen, die Statuten zu ändern, um ein Kapitalband einzuführen. Der Verwaltungsrat unterbreitet den Aktionären folgenden Vorschlag:

Art. 5 (Kapitalband)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 10. Juni 2028 innerhalb einer Bandbreite von CHF 800'000.- bis CHF 1'500'000.- zu ändern. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch gewöhnliche Namenaktien.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, um den Erwerb eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen an einem Unternehmen zu ermöglichen.

In einer Erläuterung zur Traktandenliste erklärt der Verwaltungsrat:

[...]

Wir halten es für unerlässlich, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft künftig über eine erweiterte Möglichkeit verfügt, um rasch Massnahmen zur Festsetzung des Aktienkapitals zu ergreifen.

Im Übrigen wird die erste Anwendung des neu eingeführten Kapitalbands mit Sicherheit zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem die Gespräche über den Erwerb aller oder eines Teils der Betriebsteile der Gesellschaft Sally and Pepe GmbH konkret werden. Wir führen diese Gespräche nun schon seit einigen Monaten in einem herausfordernden, aber produktiven Umfeld und sind fest davon überzeugt, dass sie bald zu einem Ergebnis führen werden.

Das neue Kapitalband wird uns als Instrument dienen, um zu verhindern, dass unsere Konkurrentin die Casserolband GmbH, die parallel zu uns Gespräche mit der Sally and Pepe GmbH über den Erwerb des Unternehmens führt, uns auf der Zielgeraden überholt. Sobald ein Kaufpreis festgelegt ist, kann unser Unternehmen diesen sofort bezahlen, ohne dass wir eine neue Generalversammlung einberufen müssen und damit riskieren, dass uns das Geschäft vor der Nase weggeschnappt wird. Es geht um die nachhaltige Entwicklung der Saumure Partners AG.

[...]

Mit Schreiben vom 30. Mai, unterzeichnet von Béatrice Estoppey, unterbreitet die *Bicarbonate AG* der Generalversammlung vom 7. Juni 2024 folgende Anträge. In dem Schreiben wird präzisiert, dass diese Anträge zuvor vom Verwaltungsrat der *Bicarbonate AG* beschlossen wurden:

Die Abstimmung über die Einführung von Art. 5 (Kapitalband) muss auf eine spätere ordentliche oder ausserordentliche Generalversammlung verschoben werden. Die Aktionäre haben nicht genügend Zeit, um diese Neuerung und ihre Folgen für die Saumure Partners AG zu prüfen.

Sollte die Generalversammlung vom 7. Juni 2024 dem Antrag auf Vertagung gemäss den vorstehenden Ausführungen nicht stattgeben, ist der Vorschlag des

Verwaltungsrats zur Einführung eines Kapitalbands abzulehnen.

In der erläuternden Notiz, die den Anträgen der Biocarbonate AG beiliegt, wird ausgeführt:

[...]

Und täuschen Sie sich nicht: Das Ziel des Verwaltungsrats der Saumure Partners AG ist es, Kleinaktionären wie Ihnen und mir, die zusammen etwa 17 % des Aktienkapitals repräsentieren, einen Teil ihrer fundamentalen Rechte zu entziehen. Zu diesen Rechten gehört, wie Sie wissen, die Möglichkeit, ein erweitertes Recht auf Information geltend zu machen. Wenn wir die vom Verwaltungsrat der Saumure Partners AG vorgeschlagene Statutenänderung und damit die Einführung eines Kapitalbands akzeptieren, hindert den Verwaltungsrat nichts daran, das Kapital in einem Umfang zu erhöhen, der uns Kleinaktionäre der Möglichkeit beraubt, beim Gericht eine Sonderprüfung zu verlangen.

Lassen Sie sich nicht blenden: Das eigentliche Ziel des Verwaltungsrats der Saumure Partners AG ist nicht, wie er in der Einladung behauptet, die Voraussetzungen zu schaffen, die es der Saumure Partners AG möglicherweise ermöglichen würden, die Sally and Pepe GmbH zu erwerben. Es geht um Macht, nur um Macht und nichts als Macht. Und nicht irgendeine Macht: die Macht, niemandem Rechenschaft schuldig zu sein und das Unternehmen so zu führen, dass es letztendlich jeder externen Kontrolle entzogen wäre, zu unser aller Nachteil. Denn es ist bekannt: «Bex rend fou. Mais oui je vous dis que Bex rend fou! »

[...]

In der Erläuterung zu den Vorschlägen der *Bicarbonate AG* wird auch erklärt, dass das Unternehmen über Serge Mamin am 10. Februar 2024 einen Antrag an den Verwaltungsrat der *Saumure Partners AG* gestellt hat, um Klarheit über die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und bestimmte Naturalleistungen zu erhalten, die sich diese auf Kosten des Unternehmens gewährt haben sollen. Erwähnt werden unter anderem «*eine Wohnung, ein Dienstwagen, hohe Pauschalen [«mehrere Zehntausend Franken»] für die Anschaffung einer Garderobe und der Kauf von Luxusuhren*». Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Schreiben bis heute unbeantwortet geblieben ist.

Der Verwaltungsratspräsident der *Saumure Partners AG*, Dimitri Raboud, antwortet in einem Schreiben vom 4. Juni 2024 an die *Bicarbonate AG*:

[...]

Da es sich beim Antrag auf Vertagung der Abstimmung über die Einführung eines Kapitalbands um einen Verfahrensantrag handelt, liegt die Entscheidung darüber in der Zuständigkeit des Vorsitzenden der Generalversammlung – eine Funktion, die gemäss den Statuten der Saumure Partners AG dem Verwaltungsratspräsidenten zukommt – und nicht in jener der Aktionäre.

Daher werde ich in meiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats der Gesellschaft die Aktionäre der Saumure Partners AG nicht über den Antrag abstimmen lassen, den Sie in Ihrem Schreiben vom 30. Mai unterbreitet haben. Aus Gründen der Transparenz weise ich darauf hin, dass ich Ihren Vorschlag dem Verwaltungsrat zur konsultativen Abstimmung vorgelegt habe, der ihn einstimmig abgelehnt hat.

Wir haben Ihre Anfrage vom 10. Februar 2024 erhalten und mit der gebotenen Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Nach Schweizer Recht haben Aktionäre Rechte, um solche Behauptungen, die Sie ohne jegliche Beweise vorbringen und die wir entschieden zurückweisen, überprüfen zu lassen. Sie werden uns nicht dazu bringen, uns zu einer Antwort herabzulassen, da Ihre Äusserungen völlig abwegig sind.

[...]

An der Generalversammlung der *Saumure Partners AG* vom 7. Juni 2024 wird die Statutenänderung zur Einführung eines Kapitalbands mit 81 % angenommen, ohne dass die Frage der Vertagung dieser Abstimmung zuvor den Aktionären vorgelegt worden war. Béatrice Estoppey, welche die *Bicarbonate AG* bei der Generalversammlung vertrat, hatte jedoch erneut den Antrag auf Vertagung der Abstimmung zum Zeitpunkt der Diskussion über die Statutenänderung erwähnt, ohne jedoch formell eine Abstimmung über diese Frage zu beantragen. Béatrice Estoppey schlägt daraufhin vor, eine Sonderprüfung zu veranlassen, um die in dem Schreiben vom 10. Februar 2024 beschriebenen Punkte zu untersuchen. Zuvor wiederholte sie ihre Fragen an den Verwaltungsrat, der sich während der Generalversammlung geweigert hatte, darauf zu antworten. Der Antrag auf Sonderprüfung wird mit 77 % der Stimmen abgelehnt. Die Gesellschaft *Bicarbonate AG* befindet sich in beiden Abstimmungen in der Minderheit.

Anlässlich derselben Generalversammlung gibt der Verwaltungsrat der *Saumure Partners AG* bekannt, dass er den Wert der *Sally and Pepe GmbH* auf CHF 200'000.- geschätzt hat. Überrascht von diesem Betrag, den sie für überhöht hält, ergreift Béatrice Estoppey das Wort und bittet um nähere Angaben zu der Bewertungsmethode,

mit der dieser Wert ermittelt wurde. Im Namen des Verwaltungsrats des Unternehmens antwortet Dimitri Raboud:

«Es handelt sich um eine bewährte, komplexe, aber zuverlässige Bewertungsmethode. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Seien Sie versichert, dass wir stets im Interesse des Unternehmens handeln.»

Die neue statutarische Bestimmung über das Kapitalband wird am 10. Juni 2024 im Handelsregister eingetragen. Am selben Tag beschliesst der Verwaltungsrat der *Saumure Partners SA*, das Aktienkapital im Rahmen der Kapitalbandbreite um CHF 200'000.– zu erhöhen und das Bezugsrecht der Aktionäre aufzuheben. Diese Beschlüsse werden den Aktionären nicht mitgeteilt. Im Bericht über die Kapitalerhöhung hält der Verwaltungsrat fest:

«Der Betrag der Kapitalerhöhung dient dem Erwerb der Sally and Pepe GmbH durch die Umwandlung von Stammanteilen der Sally and Pepe GmbH in Aktien der Saumure Partners AG. Aus diesem Grund wird gemäss Art. 5 der Statuten, der es dem Verwaltungsrat erlaubt, das Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere zum Zwecke des Erwerbs eines Unternehmens zu beschränken oder aufzuheben, das Bezugsrecht aufgehoben.»

Die Statuten werden geändert und die Änderungen am 17. Juni 2024 im Handelsregister veröffentlicht. Entgegen den Angaben im Kapitalerhöhungsbericht wird jedoch die Hälfte, der im Zuge der Kapitalerhöhung neu ausgegebenen Aktien nicht zum Erwerb der *Sally and Pepe GmbH* verwendet, sondern von Mitgliedern des Verwaltungsrats der *Saumure Partners AG* erworben.

Die *Sally and Pepe GmbH* wird am 20. Juni 2024 für einen Betrag von CHF 300'000.– gekauft; bis zuletzt war es schwierig zu bestimmen, ob *Casserolband GmbH* oder *Saumure Partners AG* den Zuschlag erhalten würde, da sich die beiden Unternehmen einen erbitterten Kampf lieferten. Dieser Betrag wird zu CHF 200'000.– aus ausserordentlicher Liquidität bezahlt, über die die *Saumure Partners AG* aufgrund des plötzlichen und unerwarteten Anstiegs des Salzpreises verfügt, der nach der Einführung von Zöllen in einem grossen Nachbarland eingetreten ist und in Höhe von CHF 100'000.– durch die Umwandlung von Stammanteilen der *Sally and Pepe GmbH* in Aktien der *Saumure Partners AG*, die infolge der Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbands ausgegeben wurden.

Serge Mamin, der zu diesem Zeitpunkt noch nichts von der Kapitalerhöhung und der Übernahme der *Sally and Pepe GmbH* weiss, ist mit dem Ergebnis der Generalversammlung vom 7. Juni 2024 sehr unzufrieden. Seiner Meinung nach sollte die *Bicarbonate AG* die Aufhebung des Beschlusses der Generalversammlung vom 7. Juni beantragen, mit dem das Kapitalband eingeführt wurde. Darüber hinaus sollte

vom Gericht eine Sonderprüfung angeordnet werden, um die im Auskunftsersuchen vom 10. Februar 2024 beschriebenen Sachverhalte zu klären. Schliesslich ist er der Ansicht, dass die Generalversammlung zu spät einberufen wurde. Serge Mamin beabsichtigt, dies bei der ersten Gelegenheit mit Béatrice Estoppey und Jérôme Veillon zu besprechen, aber zwischen dem 14. Juni und dem 13. August 2024 ist er krankgeschrieben und wegen Nierensteinen hospitalisiert.

Während seiner Genesung erfährt Serge Mamin in einem Gespräch mit Alberto Rouge, der ihn am 1. August 2024 im Krankenhaus besucht, dass die *Saumure Partners AG* die *Sally and Pepe GmbH* übernommen hat. Er erfährt auch, dass der Verwaltungsrat der *Saumure Partners AG* das Aktienkapital der Gesellschaft innerhalb des Kapitalbands um CHF 200'000.– erhöht und das Bezugsrecht aufgehoben hat sowie dass dieser Betrag zur Hälfte für den Erwerb von *Sally and Pepe GmbH* verwendet wurde, wobei die übrigen Aktien von den Mitgliedern des Verwaltungsrats der *Saumure Partners AG* erworben wurden.

Nach diesem Gespräch entdeckt Serge Mamin beim Durchsehen des Handelsregisters, dass Carla Cherix die alleinige Gesellschafterin der *Sally and Pepe GmbH* ist und ferner 40 % der Anteile der *Casserolband GmbH* besitzt. Serge Mamin fragt sich daher, ob der Preis für das Unternehmen *Sally and Pepe GmbH* nicht künstlich in Verhandlungen in die Höhe getrieben worden sei, wobei die Verhandlungen nur zum Schein geführt worden wären. Seiner Meinung nach ist dies ein weiterer Beweis dafür, dass der von *Saumure Partners AG* bezahlte Kaufpreis überhöht war, auch wenn er dies derzeit nicht unwiderlegbar beweisen kann. Von Serge Mamin zu diesem Thema befragt, erklärt Carla Cherix, dass sie sich zwischen dem 1. September 2023 und dem 8. Juni 2024 im Ausland einer digitalen Detoxkur unterzogen habe. Da sie über eine hohe Rente aus der Vermietung von Immobilien im Stadtzentrum von Lausanne verfügt, habe sie sich vollständig aus der Geschäftsführung der *Sally and Pepe GmbH* zurückgezogen und diese den anderen Mitgliedern der Geschäftsführung überlassen. Was die Verwaltung ihrer Beteiligung an der *Casserolband GmbH* angeht, erklärt sie, dass sich ein Freund, Bernard Gabet, darum gekümmert habe und sie nie eingegriffen habe. Ihre Aussagen werden von Alberto Rouge bestätigt.

Am 14. August 2024 nehmen Serge Mamin, Béatrice Estoppey und Jérôme Veillon Kontakt mit der Anwaltskanzlei *Lex Salis [+ Teamnummer]* auf. Am 18. August reicht die *Bicarbonate AG* Klage gegen die *Saumure Partners AG* ein. Das Unternehmen beantragt zum einen, die Generalversammlung vom 7. Juni für nichtig zu erklären, da sie zu spät einberufen worden sei. Eventualiter beantragt die *Bicarbonate AG* die Feststellung der Nichtigkeit des Beschlusses der Generalversammlung vom 7. Juni 2024 zur Einführung des Kapitalbands, da die Vorschläge der *Bicarbonate AG* nicht berücksichtigt worden seien. Schliesslich beantragt die Gesellschaft, eine Sonderprüfung im Zusammenhang mit den im Schreiben vom 10. Februar 2024 genannten Sachverhalte anzuordnen. Die gesamten Kosten und Auslagen seien der

Beklagten, vertreten durch die Anwaltskanzlei *Salarium Avocats* [+ Teamnummer], aufzuerlegen.

Am 13. März 2025 weist das Tribunal d'arrondissement de l'Est vaudois die Klage der *Bicarbonate AG* vollumfänglich ab. Einerseits ist es der Ansicht, dass die Generalversammlung vom 7. Juni nicht ungültig ist: Für das Tribunal d'arrondissement ist es unerheblich, dass die Einladung nicht mindestens zwanzig Tage vor der Generalversammlung beim Empfänger eingegangen ist, da sie ausserhalb dieser Frist versandt wurde. Anschliessend entscheidet das Gericht, dass der Beschluss der Generalversammlung vom 7. Juni 2024 zur Einführung des Kapitalbands nicht nichtig ist: Dimitri Raboud hat als Präsident des Verwaltungsrats der *Saumure Partners AG* zu Recht abgelehnt, die Vorschläge der *Bicarbonate AG* vom 30. Mai 2024 zur Abstimmung zu stellen. Schliesslich ist das Gericht der Ansicht, dass die *Bicarbonate AG* nicht berechtigt war, eine Sonderprüfung zu beantragen, da sie nicht 10 % des Aktienkapitals oder der Stimmen hielt.

Die *Bicarbonate AG* legt gegen dieses Urteil Berufung beim Tribunal cantonal du Canton de Vaud ein, das die Berufung mit Entscheid vom 2. Oktober 2025 vollständig abweist. Es auferlegt der Klägerin die Gerichtskosten in Höhe von CHF 4'000.- und verurteilt sie zur Zahlung einer Parteientschädigung in Höhe von CHF 12'000.- an die Beklagte.

Verfassen Sie die Beschwerde der *Bicarbonate AG* und die Beschwerdeantwort der *Saumure Partners AG* an das Bundesgericht.